

Mandatsführung Erwachsene

Erwachsene sind im Grundsatz für sich selbst verantwortlich. Es gibt jedoch Erwachsene mit Einschränkungen, welche Aufgaben in Ihren Lebensbereichen (Finanzen, Administration, Gesundheit, Wohnen, Arbeit, Soziale Beziehungen, rechtliche Fragestellungen) nicht mehr vollumfänglich bewältigen können und selbst auch nicht in der Lage sind sich entsprechende Hilfe durch Dritte zu organisieren und Abhilfe zu schaffen.

Die Einschränkung, ein Schwächezustand kann vielfältige Ursachen haben. Dazu gehören Psychische Störungen (Suchterkrankung, Demenz, weitere Krankheitsbilder der Psychiatrie), geistige Behinderung oder ähnliche in der Person liegende Schwächezustände (z.B. extreme Fälle der Unerfahrenheit oder Unwilligkeit) oder bei vorübergehender Urteilsunfähigkeit (z.B. Koma) oder Abwesenheit.

Aufgrund eines Schwächezustandes besteht demnach ein Schutzbedarf für die betroffene Person, wenn diese nicht mehr in der Lage ist von sich aus Abhilfe zu schaffen, indem sie z.B. noch selbst eine Vertretungsperson bevollmächtigt, sich an Beratungsstellen wendet oder innerhalb der Ehe, bzw. der eigenen Familie Lösungen findet. Ein bestehender Vorsorgeauftrag kann hier ebenfalls Abhilfe schaffen. Falls vorgelagerte System nicht greifen und ein Schutzbedarf besteht, errichtet die Erwachsenenschutzbehörde eine auf den Bedarf hin massgeschneiderte Massnahme (Beistandschaft). Die betroffene Person selbst hat ein Anrecht hier mitzuwirken und z.B. auch eine Person ihres Wunsches zu nennen, welche die Aufgabe der Beistandschaft übernehmen könnte. Die KESB setzt dann eine fachlich geeignete und mit genügend zeitlichen Ressourcen ausgestattete Beistandschaftsperson ein.

Wir übernehmen im Auftrag von Erwachsenenschutzbehörden Beistandschaften für Erwachsene. Im Rahmen dieser Beistandschaften begleiten, beraten und vertreten wir Erwachsene Menschen. In gemeinsamen Gesprächen loten wir die Spielräume aus, welche Aufgaben die verbeiständete Person selbst übernehmen kann. Das Recht auf Selbstbestimmung soll dabei so weit wie möglich erhalten und gefördert werden.

InterAssist GmbH, Mathias Eggenberger, dipl. Sozialarbeiter FH, 15.08.2022